



2. Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 06.04.2022

zur Vorlage Nr. B-231/2021

Einreicher:

Gleichstellungsbeauftragte

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Richtlinie über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Änderung:

Nach erfolgter Vorberatung im Sozialausschuss ergeben sich folgende Änderungen:

- Anlage I – „Leistungsbeschreibung Frauenzentrum“ wird aus der Vorlage gestrichen.
- Punkt 4 a) „Gegenstand der Förderung“ wird wie folgt geändert: „Grundlage der Förderung bildet die **jährlich eingereichte** Leistungsbeschreibung“
- Punkt 10.1 a) „Dem Antrag sind beizufügen“, 5. Anstrich „Aussagefähige Jahreskonzeption wird gestrichen und ersetzt durch „Aktuelle Leistungsbeschreibung“

Begründung: Die Leistungsbeschreibung gehört formell nicht in die Richtlinie. Sie wird jährlich neu erstellt und eingebracht, da sich Angebote erweitern können, ebenso können sich Öffnungs- und Sprechzeiten oder die Eingruppierung bei Personalwechsel ändern.

- Die Eigenbeteiligung bei institutioneller Förderung wird von 10 % auf 5 % reduziert
- Punkt 6. „Zuschussvoraussetzungen“, 5. Anstrich: der Satz „Der Eigenanteil des/der Zuschussempfänger/in soll ...“ wird gestrichen
- Punkt 9. „Finanzierung“ letzter Absatz, 1. Anstrich wird wie folgt geändert: „einen Eigenanteil bei **institutioneller Förderung von mindestens 5 %** und bei Projektförderung von mindestens 10 %...“

Begründung: Die Streichung in Punkt 6. ergibt sich daraus, dass der Eigenanteil in Punkt 9. beschrieben wird. Durch die Kürzung des Eigenanteils wird für das Frauenzentrum eine größere finanzielle Sicherheit und eine Fortdauer des Leistungsangebotes gewährleistet.

Pia Hamann

Unterschrift